Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 39/2025

ausgegeben am: 25. September 2025

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Ratssitzung am 09.10.2025	240
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplan Lünen Nr. 11 „Buchenberg“ (Aufhebungsverfahren)	242
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 246 „Kupferstraße-Süd“	244

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

Stadt Lünen

Bekanntmachung 6 / 2025

Gremium	Rat der Stadt Lünen
Sitzungstermin	Donnerstag, 09.10.2025, 17:00 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde	
2	Anregung gem. § 24 GO NRW i.S. Windräder in Lünen-Niederaden	AB-5/2025 1. Ergänzung
3	Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des Stadtbetriebes ZGL	VL-153/2025
4	Entlastung des Betriebsausschusses des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	VL-155/2025
5	Erhebung von Baukostenzuschüssen für Strom- und Erdgashausanschlüsse durch die Stadtwerke Lünen GmbH	VL-176/2025
6	Wiedereinlage der Ausschüttung des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR im Rahmen des Schütt-Aus-Hol-Zurück Verfahrens	VL-157/2025
7	Anpassung der Gesellschaftsverträge im SWL-Konzern	VL-177/2025
8	Satzungsänderung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne	VL-178/2025
9	Benutzungsordnung für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Treffpunkt Persiluhr	VL-162/2025
10	Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung in Lünen im Wege des Rechtsanspruches – Kardinal-von-Galen-Schule	VL-164/2025
11	Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung in Lünen im Wege des Rechtsanspruches – Schule am Heikenberg	VL-165/2025
12	Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung in Lünen im Wege des Rechtsanspruches – Viktoriaschule	VL-166/2025
13	Baugebiet Sedanstraße Ziele und Grundsätze der Vermarktung	VL-181/2025

14	Anpassung der Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Stadt Lünen	VL-180/2025
15	Sanierungskonzept Kunstrasenplätze	VL-159/2025
16	Erlebnis.RAUM Innenstadt Hier: Dauerhafte Durchfahrtssperre (Modalfilter) im Bereich des durchgeführten Stadtexperiments Münsterstraße	VL-189/2025
17	Antrag des Multikulturelles Forum e.V. zur Umbenennung des Bahnhofvorplatz am Hauptbahnhof Lünen	AF-37/2025
18	Antrag der NWL-Fraktion vom 22.09.2025 i. S. Prüfung einer Regionalwährung	AF-45/2025
19	Antrag der NWL-Fraktion vom 22.09.2025 i. S. "Holz-100"-Bauweise	AF-46/2025
20	Gremienumbesetzung	
21	Sachstand beschlossene Anträge	
22	Mitteilungen der Verwaltung	
23	Mündliche Anfragen	

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

24	Bestellung zur Fachbereichsleitung Kultur und Bildung	VL-133/2025
25	Förderangelegenheiten IGA 2027	VL-195/2025
26	Gründachausstattungen Ablösung	VL-168/2025
27	Preisvergabe Heimat-Preis NRW 2025	VL-185/2025
28	Grundstücksangelegenheiten	VL-158/2025
29	Grundstücksangelegenheit	VL-160/2025
30	Mitteilungen der Verwaltung	
31	Mündliche Anfragen	

Lünen, den 25.09.2025

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 11 „Buchenberg“ (Aufhebungsverfahren)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 11 „Buchenberg“ beschlossen.

Ziel ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplans Lünen Nr. 11 „Buchenberg“ aufzuheben. Die Vorschriften des Baugesetzbuchs über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten gemäß § 1 Abs. 8 BauGB auch für deren Aufhebung. Somit ist für die Aufhebung eines rechtswirksamen Bebauungsplans ein Aufhebungsverfahren erforderlich, für das die gleichen Verfahrensregeln gelten, wie für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan Lünen Nr. 11 „Buchenberg“ mit der zugrundeliegenden veralteten BauNVO von 1962 ist nicht mehr dazu geeignet, der Entwicklungs- und Ordnungsfunktion der Bauleitplanung gerecht zu werden. Ein Großteil des Plangebiets ist bereits bebaut und das bestehende Planungsrecht somit ausgenutzt. Eine Beurteilung von zukünftigen Bauvorhaben auf Grundlage des § 34 BauGB wird für den überwiegenden Teil der Fläche als ausreichend angesehen. Die erforderliche Steuerung des Einzelhandels im Bereich der Einzelhandelsagglomeration soll über einen Bebauungsplan gem. § 9 (2a) BauGB erfolgen. Dieser wird parallel zur Aufhebung des Bebauungsplans Lünen Nr. 11 „Buchenberg“ aufgestellt und erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Lünen Nr. 246 „Kupferstraße-Süd“.

<u>Plangebietsabgrenzung</u>

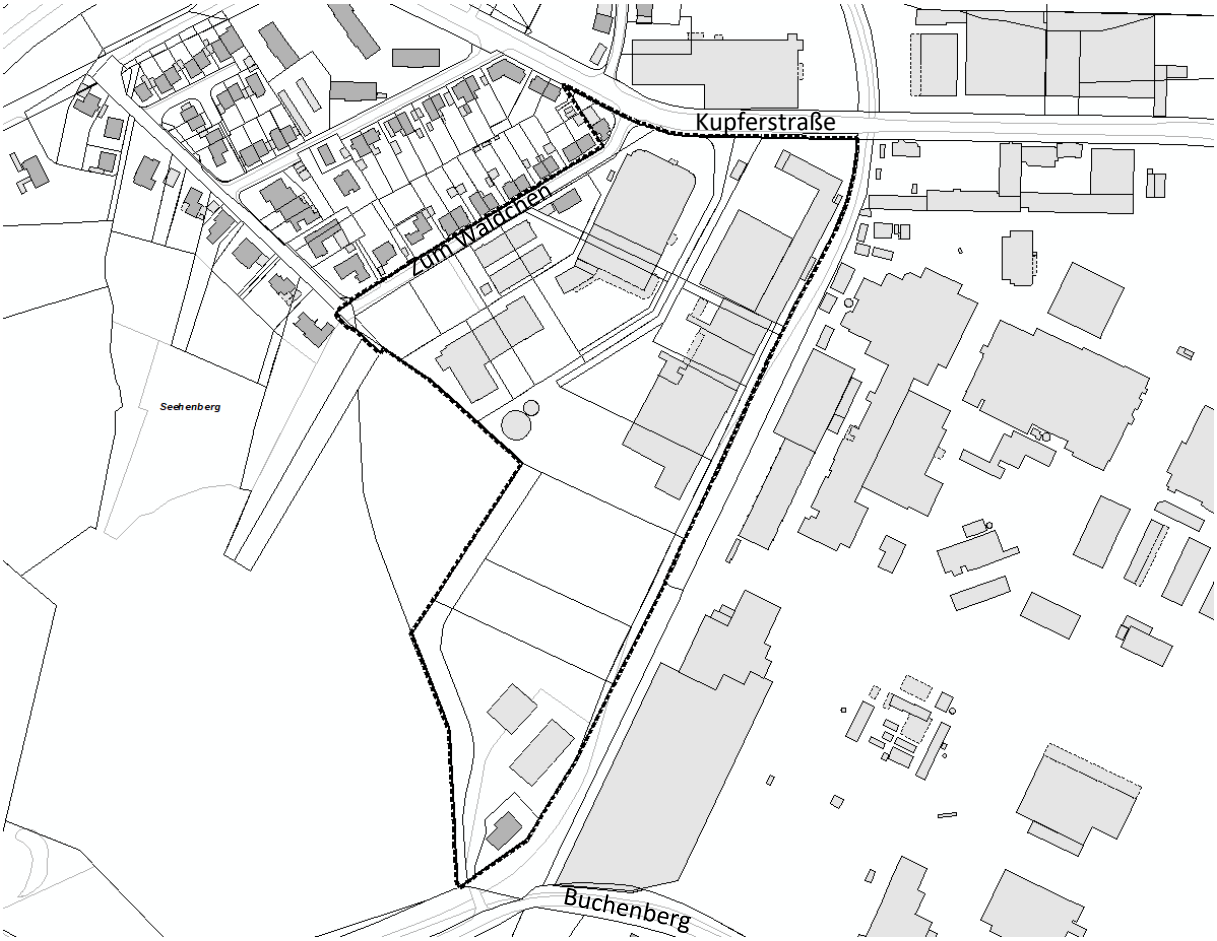

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 16 und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Kupferstraße,
- im Osten: durch die Westseite der Gleise und eines Gewerbe- und Industriegebietes (Metallverarbeitender Betrieb),
- im Süden: durch die Nordseite einer Waldfläche (Buchenberg) und die Gleise / Straße Buchenberg
- im Westen: durch die Nordwest-Seite der Straße „Zum Wäldchen“ und einer Waldfläche (Buchenberg)

Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürger:innen haben in der Zeit vom **06.10.2025** bis einschließlich **05.11.2025** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter https://www.o-sp.de/luenen/ einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an stadtplanung@luenen.de oder über die Homepage der Stadt Lünen unter https://www.o-sp.de/luenen/), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Lünen, 22.09.2025

Der Bürgermeister

gez.
Jürgen Kleine-Frauns

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 246 "Kupferstraße-Süd"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 246 „Kupferstraße-Süd“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 2a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ohne eine Umweltprüfung aufgestellt werden.

Planungsziel ist der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel entsprechend der Lüner Sortimentsliste innerhalb des Plangebietes zum Schutz (Erhalt) und zur Stärkung (Entwicklung) der zentralen Versorgungsbereiche - insbesondere des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und der Stadtteilzentren Lünen-Süd und Brambauer sowie der Nahversorgungszentren.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Osterfeld, Gemarkung Lünen, Flur 16 und umfasst ca. 1,96 ha.

Es wird begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Kupferstraße,
- im Osten: durch die Westseite eines Gewerbegebietes (Elektrotechnikbetrieb),
- im Süden: durch die Nordseite einer Waldfläche (Buchenberg) und
- im Westen: durch die Ostseite der Straße „Zum Wäldchen“ und einer baumbestandenen Fläche.

Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

<u>Plangebietsabgrenzung</u>

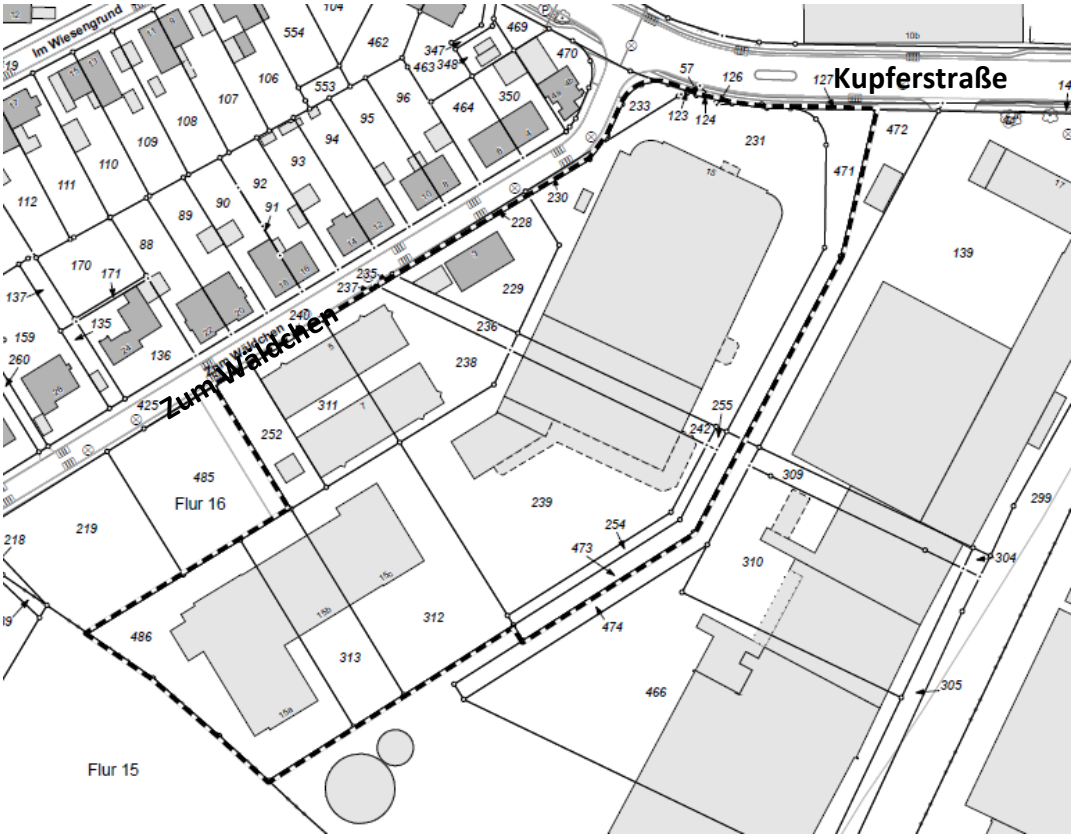

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürger:innen haben in der Zeit vom **06.10.2025** bis einschließlich **05.11.2025** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter https://www.o-sp.de/luenen/ einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an stadtplanung@luenen.de oder über die Homepage der Stadt Lünen unter https://www.o-sp.de/luenen/), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Lünen, 22.09.2025

Der Bürgermeister

gez.
Jürgen Kleine-Frauns